

Bielefeld, 28.12.2010

An alle Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter,

Ab der Saison 2011 ist es erforderlich, dass jeder Sportler, Trainer und Schiedsrichter Erklärungen zum Antidoping abgibt. Die entsprechenden Erklärungen sind dieser Info beige-fügt und werden auf der Homepage [www.inlinespeedskaten.info](http://www.inlinespeedskaten.info) bereitgestellt. Bitte leitet die Erklärungen umgehend an den betroffenen Personenkreis weiter. Die Erklärungen müssen mir (Anschrift siehe oben) im **Original** zugeschickt werden. Eine Zusendung per Mail mit eingescannter Unterschrift und digitaler Signatur ist nicht möglich. Ein Start bei Meisterschaften (ab Landesmeisterschaften) ist nur möglich, wenn diese Erklärungen vorliegen.

Die Erklärung für die Sportler **muss** für **alle Sportler** vorliegen.

Sie wird ab sofort eingearbeitet in die Passanträge, so dass die neuen Pässe nur beantragt werden können, wenn alle Unterlagen vorliegen, d.h. Passantrag und Formulare zum Bereich Antidoping.

Jeder Sportler, der starten will, muss die **Schiedsvereinbarung** und **Athletenvereinbarung** unterzeichnen.

Dies bedeutet: bei Neuanträgen sind das Passformular, die Schiedsvereinbarung und die Athletenvereinbarung sowie die sportmedizinische Untersuchung einzureichen.

Alle Sportler, die einen Sportpass haben, müssen **umgehend** die **Schiedsvereinbarung** und **Athletenvereinbarung** unterzeichnen, wenn sie 2011 bei Wettbewerben und Meisterschaften starten wollen.

Ansonsten ist ein Start nicht möglich.

### **Die Umsetzung muss umgehend erfolgen.**

Die unterschriebenen Erklärungen müssen zunächst an den LRV Fachwart gesendet werden, der die Unterlagen unverzüglich an die DRIV Geschäftsstelle sendet.

Die **Trainer** müssen die **Ehrenerklärung** und die **Schiedsvereinbarung** unterzeichnen. Diese Unterlagen müssen ebenfalls umgehend ausgefüllt werden. Die Erklärungen der Trainer werden EDV seitig von den LRV's eingegeben. Die ausgefüllten Formulare müssen umgehend an die DRIV Geschäftsstelle gesendet werden. Ferner erfolgt eine Neuausstellung der Lizenz nur, wenn neben dem Personalbogen die Ehrenerklärung und die Schiedsvereinbarung vorliegen.

Die **Schiedsrichter** müssen bis zum ersten Einsatz ebenfalls die **Ehrenerklärung** und die **Schiedsvereinbarung** unterzeichnet haben. Die Formulare sind über den LRV Fachwart bzw. LRV Fachwart für Schiedsrichter an Frau Dr. Barbara Fischer weiterzuleiten, die die Eintragung in der Datenbank veranlassen wird und außerdem diese Formulare auf die DRIV Geschäftsstelle senden wird. Zusätzlich müssen die Schiedsrichter die anhängende **Datenschutzerklärung** unterschreiben und mir zuschicken.

Der DRIV ist durch das Bundesministerium für Inneres, BMI, angehalten diese Umsetzung einzuleiten, denn die Bewilligungsbescheide des BMI fordern diese Handlungsweise des DRIV. Wir bitten sehr, dass die LRV Fachwarte und die Vereine uns bei der Umsetzung unterstützen, damit wir die Förderungswürdigkeit erhalten.

Mit sportlichen Grüßen

  
Henning Roos  
Landesfachwart

